

Andere Annahmestellen für Selbstanlieferungen:

Elektrogroßgeräte können in haushaltsüblichen Mengen (2-3 Stück) gebührenfrei an folgenden Orten abgegeben werden:

- **SUEZ GmbH, Lußhardstr. 7, 76646 Bruchsal, Tel. 07251 80799**
- **EBRD GmbH (Deponie Damenknie), Am Steiner Pfad, 75015 Bretten, 07252 85695**
- **SUEZ GmbH, Otto-Lilienthal-Str. 4b, 76275 Ettlingen, Tel. 07243 7669752**

Restabfälle (bis 5m³) können kostenpflichtig an folgenden Orten abgegeben werden:

- **EBRD GmbH (Deponie Damenknie), Am Steiner Pfad, 75015 Bretten, 07252 85695**
- **SUEZ GmbH, Otto-Lilienthal-Str. 4b, 76275 Ettlingen, Tel. 07243 7669752**
- **ALBA Nordbaden GmbH, Am Fernmeldeturm 2, 68753 Waghäusel, Tel. 07254 1503**

Altreifen, Asbest (nur privat), Baustellenabfälle, nicht verwertbarer Bauschutt,

Flachglas (bis 20kg kostenfrei) und Altfenster, Hausmüll (Restfall), Altholz aus Außenbereich, Restsperrmüll können ebenfalls gegen Gebühr hier abgegeben werden:

- **Deponie Bruchsal, an der B3 zwischen Bruchsal und Ubstadt-Weiher, 76646 Bruchsal, Telefon 07251 89996**
- **Öffnungszeiten Mo.-Fr. 07.30 – 12.30 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr Sa. 07.30 – 12.00 Uhr**
- **Die letzte Annahme erfolgt 15 Minuten vor Schließung!**

Unbelasteter Erdaushub können Sie hier abgeben:

- **Erddeponie der Firma MINERALIX** in Weingarten (Richtung Blankenloch links)
- Anlieferung nur nach Anmeldung bei Frau Carbone über Tel. 01511 0862677
- **Bodenaushubdeponie Karlsbad-Ittersbach**, an der Kreisstraße 3583 zwischen Karlsbad-Ittersbach und Kelttern (Enzkreis), 76307 Karlsbad
- Anlieferung nur nach Anmeldung bei Firma Bautrans Gebäude- und Flächen-Recycling GmbH, Tel. 07248 924672

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans, ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gilt eine Satzung – sofern sie unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist – ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. Die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
2. Der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Walzbachtal, 19.12.2019

gez.

Timur Özcan
Bürgermeister

Bauen und Technik

Öffentliche Bekanntmachung Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Lebensmittelmarkt an der Wössinger Straße“ und der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan

Der Gemeinderat der Gemeinde Walzbachtal hat am 02.12.2019 in öffentlicher Sitzung die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Lebensmittelmarkt an der Wössinger Straße“ und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Lebensmittelmarkt an der Wössinger Straße“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes in der Fassung vom 27.09.2019, der im Anschluss an diese Bekanntmachung abgedruckt ist.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Lebensmittelmarkt an der Wössinger Straße“ und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Lebensmittelmarkt an der Wössinger Straße“ treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Die Bebauungsplanänderung kann einschließlich Begründung und der zusammenfassenden Erklärung beim Bürgermeisteramt Walzbachtal, Wössinger Straße 26-28, Zimmer 203 während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Planänderung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht fristgemäß gestellt wird, wird hingewiesen.

Plan: Bauabteilung

Öffentliche Bekanntmachung 3. Änderung Öffentliche Bekanntmachung 3. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Walzbachtal

Die Gemeindevertretung der Gemeindeverwaltung Walzbachtal hat am 24.07.2019 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs.

1 BauGB die 3. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Walzbachtal beschlossen. In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 02.12.2019 hat der Gemeinderat den Vorentwurf in der Fassung vom 01.10.2019 gebilligt und beschlossen, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Planoffenlage durchzuführen.

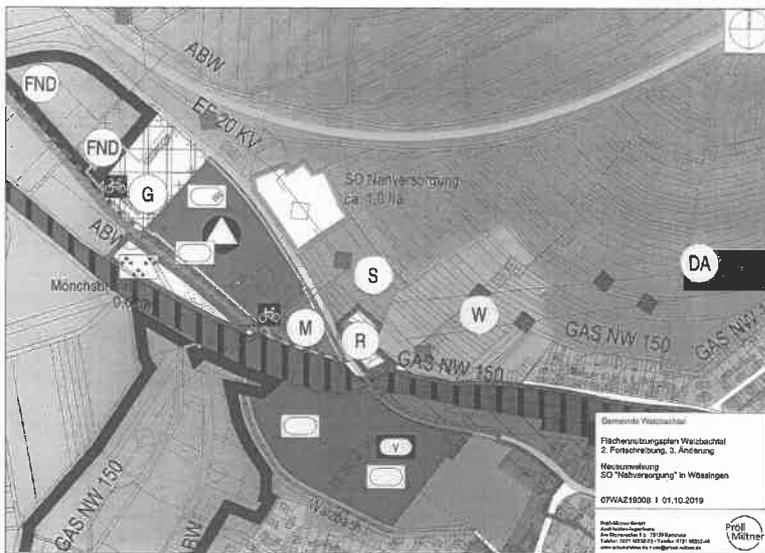
Ziele und Zwecke der Planung:

In öffentlicher Gemeinderatssitzung am 24.07.2019 beschloss der Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Nahversorgung Bäderäcker“ im Regelverfahren nach § 2 BauGB. Damit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Lebensmitteldiscounters auf den Flst.Nrn. 2604, 2605, 2606, 2607, 2603/1 und teilweise 2600/2 Gewann Bäderäcker, OT Wössingen geschaffen werden. Ziel ist die langfristige Sicherung der örtlichen Nahversorgung.

Da der überplante Bereich im Flächennutzungsplan bislang als landwirtschaftliche Fläche dargestellt ist, bedarf es parallel einer Änderung des Flächennutzungsplanes. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist Grundlage für die Genehmigungsfähigkeit des o.g. Bebauungsplanes.

Der Flächennutzungsplan weist im Plangebiet derzeit eine landwirtschaftliche Fläche aus. O.g. Bebauungsplan sieht die Festsetzung eines Sondergebietes Nahversorgung vor. Der Bebauungsplan wird damit nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt (8 Abs. 2 BauGB). Der Flächennutzungsplan ist daher im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes zu ändern.

Im Zuge der Änderung des Flächennutzungsplanes soll die landwirtschaftliche Fläche des Plangebietes neu als Sondergebiet Nahversorgung ausgewiesen werden. Die Fläche des Plangebietes umfasst ca. 1 ha.



Plan: Bauabteilung

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung besteht während der Planaufgabe

vom 07.01.2020 bis einschließlich 11.02.2020

bei der Gemeindeverwaltung Walzbachtal, Wössinger Straße 26-28, 75045 Walzbachtal zu den üblichen Dienstzeiten von Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie 13:30 Uhr – 15:30 Uhr (außer Freitag) sowie montags zusätzlich bis 18:00 im Zimmer 203.

Zusätzlich können die Unterlagen auch auf der Homepage der Gemeinde Walzbachtal unter www.walzbachtal.de > Leben in Walzbachtal > Bauen > Bebauungspläne > „Bebauungsplanentwürfe/Offenlagen“ eingesehen werden.

Walzbachtal, 19.12.2019

gez.

Timur Özcan
Bürgermeister

Hausnummern sichtbar anbringen

In Not- und Unglücksfällen sind Ärzte und Rotes Kreuz dringend auf die Kennzeichnung der Gebäude angewiesen.

Die Gemeinde selbst ist bemüht, die Straßenbezeichnungen an allen markanten Stellen gut sichtbar anzubringen.

Es ist Aufgabe der Hausbesitzer ihre Häuser mit der zugeordneten Hausnummer deutlich zu kennzeichnen, denn irgendwann ist jeder froh, wenn er rasch gefunden werden kann.

Gesetzlich ist in § 126 Abs. 3 des Baugesetzbuches die Verpflichtung des Eigentümers geregelt, sein Grundstück mit der festgesetzten Nummer zu versehen.

Mit aufgenommen wurde diese Verpflichtung auch in der örtlichen Polizeiverordnung.

Dort heißt es in

§ 17 Hausnummern

1. Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen.
2. Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.
3. Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall anordnen, wo, wie und in welcher Ausführung Hausnummern anzubringen sind, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung geboten ist. Die Nichtbeachtung dieser Vorschrift kann mit einem Bußgeld bis zu 500,00 EUR geahndet werden.



Polizei-posten Walzbachtal

Ihre Polizei ist immer erreichbar:

Hinweise bitte an den Polizeiposten Walzbachtal unter Tel. 07203 / 922190;

außerhalb der Bürozeit die Polizei in Bretten (07252/5046-0) oder der Notruf 110.

Die örtliche Polizei ist außerdem für sie erreichbar:

- schriftlich in den Briefkasten des Polizeipostens oder
- persönlich im Polizeiposten, Wössinger Str. 104 oder
- per E-Mail an:
- „WALZBACHTAL.PW@polizei.bwl.de“

Ihre Walzbachtaler Polizei



Jugend

Danke für 2019

Liebe Leserinnen, liebe Leser,
ich möchte mich ganz herzlich für die Teilnahme der Kinder und Jugendlichen bei den vielen Aktionen bedanken. Danke auch den Eltern, die ihre Kids gefahren oder erinnert haben. Vor allem möchte ich den Ehrenamtlichen, Kooperationspartnern und anderen Unterstützern in jeglicher Form Danke sagen. Ohne sie wäre die ein oder andere Aktion nicht möglich gewesen.

Nun wünsche ich dir/Ihnen entspannte Weihnachtsfeiertage und einen guten Start ins neue Jahr.

Den ein oder anderen sehe ich bestimmt in den Ferien im Jugendtreff oder beim Eislaufen wieder! Anmelden nicht vergessen...